



- I. Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.05.2024

Waldtrudering: Zustand der Fahrbahnen, Gehwegparken und fehlendes Carsharing-Angebot

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.07.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bitte entschuldigen Sie das späte Antwortschreiben.

Zu Ihrem Antrag vom 20.07.2023 und dem originären Schreiben von Frau Daniela Hertel teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Fahrradwege

Bezüglich Ihrer Hinweise auf den Zustand der Straßen in Waldtrudering und die Radverkehrsanlage an der Wasserburgerlandstraße hat das Baureferat (BAU-T22/O) wie folgt Stellung genommen:

„Die Straßen in Waldtrudering befinden sich in keinem komfortablen, aber verkehrssicheren Zustand. Dies wird durch turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrollen und laufende kleine Unterhaltsmaßnahmen gewährleistet.

Der Zustand der Sansibarstraße und Am Hochstand ähnelt dem vieler Straßen im Stadtgebiet von München.

Bei der stadtweiten Planung der Sanierungsmaßnahmen muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Erkenntnisse auf den Abstimmungen mit anderen Sparten und



Planungsbeteiligten, die Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung und auf kurzfristig auftretende Schadensbilder reagieren. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt werden kann, ist somit stets vor dem Hintergrund der neu zu setzenden Prioritäten und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit festzulegen.

Auch der Radweg an der Wasserburgerlandstraße ist derzeit verkehrssicher. Ein Umbau, eine Sanierung von Radverkehrsanlagen benötigt jedoch einen umfangreichen Planungs- und Abstimmungsprozess und setzt auch entsprechende Finanzmittel voraus. Es ist somit leider nicht möglich Ihre Anregungen kurzfristig umzusetzen. Wir werden jedoch versuchen Ihre Anregungen im Zuge der regulären Maßnahmenplanungen zu berücksichtigen.“

Als Mobilitätsreferat möchten wir aus traurigem aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass diese Aussage vor dem tödlichen Unfall an der Kreiller Straße getätigt wurde und sich vorwiegend auf die baulichen Abschnitte der Radwegführung bezieht. Die fachliche Bewertung und Schlussfolgerungen zu dem Unfall, der den Abschnitt „Radfahrstreifen in Mittellage“ stadtauswärts vor der Allguth Tankstelle betrifft, werden aktuell mit absoluter Priorität in einem gesonderten Verfahren bearbeitet. Wir bitten um Verständnis, dass wir dieses Anliegen und seine Beantwortung und die Bearbeitung des Unfalls an dieser Stelle trennen möchten.

Gehwegparken

In zahlreichen Straßen in München hat sich in den letzten Jahren ein nicht angeordnetes, rechtswidriges Gehwegparken etabliert, welches bisher im Rahmen der besonderen Interessenabwägung stellenweise toleriert wird, wenn dadurch niemand gefährdet wird und anderer Parkraum nicht verfügbar ist.

Ursächlich ist hier auch ein nicht mehr zeitgemäßes Verständnis für den öffentlichen Raum und eine falsche Gewichtung zwischen dem Komfort des Parkens und der Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen und Rad fahrenden Kindern.

Durch abgestellte Fahrzeuge werden die Gehwege teilweise stark verengt oder sind nicht mehr nutzbar, was Fußgänger*innen dazu zwingt, auf die Fahrbahn auszuweichen. Neben den Einschränkungen der Barrierefreiheit können sich Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ergeben. Ein Gewohnheitsrecht existiert jedoch nicht.

In der Landeshauptstadt München ist die Parksituation besonders angespannt. Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Wirtschafts- und Freizeitverkehr konkurrieren miteinander um die wenigen Parkplätze im Straßenraum, Parksuchverkehr belastet die Gebiete und Falschparker behindern Fußgänger und Radfahrer.

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München befasst sich derzeit im Zuge der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 mit dem Thema Gehwegparken und plant dazu eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen in den Stadtrat einzubringen.

Ladeinfrastruktur

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur muss sich finanziell eigenständig tragen. In Waldtrudering handelt es sich über überwiegend um ein reines Wohngebiet. Das Gebiet wird von freistehenden Einfamilienhäusern dominiert. Stellplätze auf Privatgrund können üblicherweise nachträglich mit einer sogenannten Wallbox ausgestattet werden, sodass ein Laden zuhause auf Privatgrund möglich ist. An Einfamilienhäusern ist dies typischerweise

unschwer durch einen entsprechend geschulten Elektriker mit geringem Aufwand umsetzbar.

Das Laden auf Privatgrund ist auch gemeinhin die komfortabelste und preisgünstige Form des Aufladens eines E-Fahrzeuges. Das Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt die Errichtung öffentlich und nicht-öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf im Rahmen seines Förderprogramms klimaneutrale Antriebe. Nähere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter <http://www.muenchen.de/fka>.

Neue Gebäude müssen entsprechend des GEIGs (Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz) Ladeinfrastruktur errichten bzw. Vorrüstungen vorsehen.

Carsharing

Im Rahmen der Teilstrategie Shared Mobility verfolgt das Mobilitätsreferat das Ziel, verschiedene Shared Mobility Angebote in das gesamte Stadtgebiet auszuweiten (siehe <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6855185>). Hierfür werden in einer ersten Ausbaustufe bis 2026 bis zu 200 Mobilitätspunkte und insgesamt 1.600 Carsharing Stellplätze errichtet. Die Mobilitätspunkte und Carsharing-Stellplätze werden anhand verschiedener Faktoren, wie Einwohnerdichte und soziodemographischen Faktoren, über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Nach aktuellem Planungsstand sollen auch Angebote in Waldtrudering errichtet werden. Die Standorte werden zeitnah mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Zudem stehen wir mit den Carsharing-Anbietern und anderen Initiativen im engen Austausch, um das Angebot im Stadtrandbereich zu stärken. Eine Übersicht über die Mobilitätspunkte und Angebote finden Sie auf www.muenchenunterwegs.de/mp

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.24

II. Abdruck von I.

an das Baureferat

über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.24